

Die finanzielle Seite der Angelegenheit näher zu beleuchten, ist nicht unsere Sache. Doch müssen wir uns gegen die von dem Referenten, Herrn Bürgermeister Heinrich in Borna, aufgestellte Berechnung verwahren; wenn er von der Voraussetzung ausgeht, daß in unserer Gegend — wohl ausnahmslos der günstigsten im ganzen Königreich Sachsen — die Bahnmeile 400,000 Thlr. koste, so tritt er in Widerspruch mit unverwerflichen Angaben Sachverständiger, wonach die Meile mit allem Zubehör auf noch nicht einmal 300,000 Thlr. zu stehen kommt. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, die Abtretung der Borna-Kieritzscher Zweigbahn an den Staat, welche mit dem von der Deputation der Zweiten Kammer empfohlenen Project so eng verwachsen zu sein scheint, mit einigen Worten zu gedenken. Daß diese Zweigbahn in Wahrheit nicht rentirt, ist eine bekannte Thatsache — daß sie als ein in der Anlage verfehltes Unternehmen zu betrachten, das allgemeine Urtheil. Wenn für jetzt der Staat den Betrieb zum größeren Theile unentgeltlich besorgt, so mag das die Unternehmerin trösten; nur darf dadurch das Urtheil über den Werth der Bahn nicht verrückt werden. Jetzt will die Stadt ihre Bahn zum Kostenpreise abtreten; mag man dafür den Ausdruck „Speculation“ gerechtfertigt finden oder nicht — daß es reiner Gewinn ist, sich einer Sache, die nur halb so viel werth ist als sie gekostet hat, zum vollen Kostenpreise zu entledigen, kann mit Grund nicht bezweifelt werden. Die reiche Gemeinde kann sich aber jedenfalls nicht beschweren, wenn man sie die Folgen ihres heißblütigen Thuns selber tragen läßt.

Die von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Friesen geäußerte Besorgnis, daß, wenn auf die neue Verbindung zwischen Chemnitz und Leipzig ein größeres Capital verwendet würde, als bei der Einmündung in Borna erfordert werde, dem entsprechend Bedürfnisse anderer Landestheile nicht befriedigt werden könnten, vermögen wir bei der Freude, mit welcher die Zweite Kammer der Regierung von freien Stücken einen ungemessenen Credit zu Eisenbahnzwecken angeboten hat, unsererseits nicht zu theilen. Wo anderwärts ein wirkliches Bedürfnis zu Tage tritt, wird man ihm gerecht zu werden wissen. Hier liegt ein concretes, unzweifelhaftes, längst ausdrücklich anerkanntes Bedürfnis vor, welches sich mit verhältnismäßig geringem Aufwand und so befriedigen läßt, daß der Aufwand reiche Zinsen trägt, ja dessen Befriedigung durch die Natur der Sache selbst vorgezeichnet ist und nur durch eine Abbiegung von der geraden Linie umgangen werden kann. Will man dasselbe einer entfernten unbestimmten Möglichkeit zum Opfer bringen und so eine Angelegenheit, deren correcte Lösung der diesjährigen Landtagsession zu dauerndem Verdienst gereichen würde, mit einem abermaligen Fragezeichen beschließen?

Ueberall außer in Borna hat der Beschluß der Zweiten Kammer gerechte Bewunderung erregt.

Möchte durch einen entgegengesetzten Beschluß der Hohen Ersten Kammer diese Bewunderung in Freude verkehrt werden!

An Hochdieselbe richten wir die gehorsamste Bitte, dem obigen Beschlusse der Zweiten Kammer Ihre Zustimmung zu versagen und nur eine directe Eisenbahn zwischen Chemnitz und Leipzig, welche insbesondere die Orte Kaufzig und Liebertswolkwitz berührt, zu genehmigen, und verharren in größter Ehrerbietung

Ende April 1868.

Einer Hohen Kammer
ergebenste
(folgen die Unterschriften).

Krankensbewegung im Jacobshospitale

während der Monate März und April 1868.

Zu dem Bestande von 259 Kranken (auf der medicinischen Abtheilung 138, auf der chirurgischen 121; Männer 135, Frauen 95, Kinder 29), am letzten Februar (s. Tageblatt Nr. 68) wurden während der Monate März und April neu aufgenommen 501: auf der medicinischen Abtheilung 328, auf der chirurgischen 173; darunter Männer 323, Frauen 135, Kinder 43.

Von diesen 760 Kranken wurden im Laufe beider Monate entlassen 461 (von der medicinischen Abtheilung 288, von der chirurgischen 173). Von der medicinischen Abtheilung wurden auf die chirurgische 10, von dieser auf jene 11 verlegt. Es starben 55, auf der medicinischen Abtheilung 44, auf der chirurgischen 11. In Behandlung blieben am letzten April 244: auf der medicinischen Abtheilung 135, auf der chirurgischen 109; darunter Männer 116, Frauen 96, Kinder 32.

Der durchschnittliche Tagesbestand war im März 262 $\frac{1}{2}$, der höchste (am 11.) 276, der niedrigste (am 22.) 250.

Der durchschnittliche Tagesbestand war im April 240 $\frac{1}{5}$, der höchste (am 3.) 260, der niedrigste (am 15.) 215.

Von wichtigeren acuten Krankheiten, welche auf der medicinischen Abtheilung behandelt wurden, sind zu erwähnen:

Abdominaltyphus: vom Februar übernommen 6, hinzugetreten 12; davon geheilt 8, gestorben 4, noch in Behandlung 6.

Flehtyphus: übernommen 2, hinzugetreten 2; davon geheilt 2, gestorben 1, in Behandlung 1.

Poden: übernommen 6, hinzugetreten 51; davon geheilt 28, gestorben 3, in Behandlung 26.

Masern: eingetreten 5, alle geheilt.

Scharlach: übernommen 1 (geheilt).

Diphtherie: übernommen 1, zugetreten 1; gestorben 1, in Behandlung 1.

Mandelbräune: eingetreten 8; geheilt 7, in Behandlung 1.

Lungenentzündung: übernommen 4, hinzugetreten 5; geheilt 5, gestorben 1, in Behandlung 3.

Rippensfellentzündung: eingetreten 6; geheilt 2, in Behandlung 4.

Bauchfellentzündung: eingetreten 2; gestorben 1, in Behandlung 1.

Acuter Gelenkrheumatismus: übernommen 14, hinzugetreten 15; davon geheilt 23, gestorben Keiner, in Behandlung 6.

Wechselfieber: eingetreten 3; geheilt 1, in Behandlung 2.

Außer den erwähnten 11 Todesfällen starben auf der medicinischen Abtheilung: je 1 an acuter Peritonitis, an Pulserweiterung, an acuter Miliartuberculose, an acuter Nierenentzündung, an Säuserleber, an chronischer Gicht, an Rückenmarksverzehrung, in Folge von hochgradiger Verkrüppelung der Wirbelsäule; 2 an Krebsen, je 3 an Hirnhautentzündung, an chronischem Herzleiden, an tuberculösen Darmgeschwüren, 14 an Lungenschwindsucht.

Von den der chirurgischen Abtheilung Zugewandenen litten: an Luxationen und Fracturen 8; an Wunden, Quetschungen und Verstauchungen 23; an Rothlauf, Eiterung und Geschwüren 44; an Gewächsen 20; an Knochen- und Gelenkrankheiten 6; an Syphilis und zwar an localer 25, an constitutioneller 27; an Gonorrhoe 6; an nichtsyphilitischen Geschlechtskrankheiten 12.

An Operationen wurden ausgeführt: 6 mal Entfernung von Gewächsen im Gesicht, und zwar 2 mal mit Resection des Unterkiefers; 1 mal Entfernung der Brustdrüse; 1 mal Wegnahme des Vorderarms; 1 mal Wegnahme eines Fingers; 1 mal Schließung des gespaltenen Gaumens; 1 mal Unterbindung einer Vorderarmarterie; 1 mal Bildung einer Nase; 1 mal Phimosenoperation.

In den 11 Todesfällen wurde der Tod verursacht: 7 mal durch Marasmus (und zwar 4 mal bei Kranken mit Krebs, 2 mal bei Kranken mit Knochenfraß, 1 mal bei einem Stricturnkranken); 1 mal bei einem Kranken mit Furunkel durch Blutvergiftung; 1 mal bei einem Verletzten mit complicirtem Oberarmbruch durch Blutvergiftung; 1 mal durch Anämie bei einem Kinde nach Resection des krebigen Unterkiefers; 1 mal bei einem Verletzten durch Hirnblutung und Quetschung.

Leipzig, 5. Mai 1868. Dr. Wunderlich. Dr. Thierisch.

Universität.

w. Leipzig, 6. Mai. Eine in Halle gedruckte philosophische Doctorchrift ist soeben als Beleg der hier erfolgten Promotion eines Philologen Herrn Feodor Martin Schulz aus Grossen erschienen. Die Abhandlung, 43 Seiten stark und dem „Fürsten und Herrn Herr Heinrich XIV. von Reuß j. L.“ dankbar zugeeignet, verbreitet sich in vorschrittsmäßig gewählter lateinischer Sprache über den ersten Chorgesang in Euripides Tragoedie „Die Bacchantinnen“ (Illustratur canticum ex Euripidis Bacchis) (Georges bezeichnet heiläufig in der 8. Auflage seines Handwörterbuchs eine Bacchantin unbeholfen und grämlich genug als „Weibsperson, die die Feste des Bacchus in einer bis zur Unempfindlichkeit gesteigerten Raserei beging“.)

w. Leipzig, 6. Mai. Die nach Wiener Blättern in der Nummer dieses Blattes vom 28. vorigen Monats nur bedingt, unter Vorbehalt der Richtigkeit wiedergegebene Nachricht von einem neuen Ruf unseres Geh. Hofrath Dr. W. Roscher an die Wiener Hochschule sind wir zu unserer lebhaftesten Genugthuung in der Lage aufs Bündigste widerrufen zu können. Wenn auch seit 1850 nicht bloß ein Ruf, nein wiederholte Anträge von begerter Stelle an den oben genannten ausgezeichneten Nationalökonom unserer Universität ergangen sind, Anträge, welche Geh. Hofrath Roscher, so ehrenvoll und lochend sie auch sein mochten, allesammt abgelehnt hat, so beruht doch die neuerdings durch die Zeitungen verbreitete Mittheilung von einer Berufung neuern Datums an dieselbe kaiserliche Universität auf keinem thatsächlichen Grunde. Wir erfahren dies aus einem uns gütigst zur Einsicht vorgelegten Privatschreiben des betreffenden Gelehrten selbst. Hierbei sei erwähnt, daß die von uns bereits vor mehreren Wochen zum voraus angezeigte siebente Auflage seines „System der Volkswirtschaft“, 1. Theil, erschienen und mit einer vom Februar d. J. datirten Vorrede versehen ist. Nach diesem Vorwort ist gegenwärtige Auflage um 28 Seiten stärker als die vorhergehende, eine Verschiedenheit, welche zum Theil darin ihren Grund hat, daß die allgemeine Lehre von der Versicherung aus dem zweiten Bande herübergenommen ist. Materielle Veränderungen und Zusätze sind in nicht weniger denn achtzig Paragraphen vorgenommen worden. Auch die Ausstattung ist gegen die ersten Auflagen vortheilhaft absteckend.

Leipzig, 6. Mai. Bei der jetzt noch im Gange befindlichen